



Antrag

der Fraktionen von CDU, SPD und FDP

Hilfe aus einer Hand bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten

Drucksache 16/1991

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest, dass die Gewährung der Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende aus einer Hand langwierige Abstimmungsprozesse zwischen einzelnen Behörden überflüssig macht und individuelle, flexible und unbürokratische Lösung für die Betroffenen erlaubt.

Die gegenwärtig diskutierten Lösungsvarianten für eine ARGE-Nachfolgeregelung sind teilweise verfassungsrechtlich nicht unproblematisch. Dies gilt auch für das vom Bundesarbeitsministerium zur Diskussion gestellte Konzept eines kooperativen Jobcenters.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hält es für erstrebenswert, dass die bewährte Zusammenarbeit von Kommunen und Bundesagentur für Arbeit weiterhin als Regelmodell der SGB II – Umsetzung fortgeführt wird.

Der Landtag unterstützt die Landesregierung in ihrem Bemühen, das zentrale Element der Grundsicherung für Arbeitsuchende, die Hilfeleistung aus einer Hand, auch in einer Nachfolgeregelung für die zur Zeit nicht verfassungsgemäßen Arbeitsgemeinschaften zu erhalten.

Der Landtag spricht sich zudem dafür aus, die SGB II - Experimentierklausel (kommunale Option) zu entfristen und ggf. für weitere Kommunen zu öffnen. Dabei sind die Auswirkungen der Konnexität zu berücksichtigen.

Torsten Geerds
und Fraktion

Wolfgang Baasch
und Fraktion

Dr. Heiner Garg
und Fraktion